

1610 Juli 23.

A

ERKLAERUNG VON STATTHALTER [STABFUEHRER] UND RAT DER STADT ZUG
ZUGUNSTEN VON STADTSCHREIBER KONRAD III. ZURLAUBEN

Die Anhängerschaft ihres Mitrates und Stadtschreibers Konrad III. Zurlauben sei vor Statthalter und Rat der Stadt Zug erschienen und habe sich beklagt, dieser werde gleich einigen andern Herren wegen seiner Tätigkeit als Tagsatzungsgesandter in Baden, insbesondere aber im Zusammenhang mit dem gachnangischen Handel, übel verleumdete. So werde ausgestreut, diese seien parteiisch, un-katholisch und bestechlich. Zurlauben habe man, so werde weiter verbreitet, deswegen sogar in Haft genommen. Dass diese vollkommen haltlosen Behauptungen ausgerechnet in Einsiedeln so lautstark verbreitet würden, stimme besonders bedenklich, komme doch dort derart viel Volk zusammen, dass bald jedermann davon Kenntnis haben und Zurlauben zeitlebens mit einem Makel behaftet sein müsste. Deshalb habe man sich deren Begehren, eine offizielle Erklärung nach Einsiedeln zu schicken und darin die Unhaltbarkeit der Anschuldigungen darzulegen, nicht widersetzen können.

Man dürfe überzeugt sein, dass sie den Stadtschreiber nicht länger im Rate dulden würden, wenn auch bloss der geringste Zweifel an dessen Lauterkeit bestünde. Deshalb fühle sich nun ob dieser Verleumdungen auch der ganze Ort Zug betroffen. Man wisse hier am besten, wie genau Zurlauben seinen Amtsgeschäften nachkomme und wie zufrieden man mit seinen Leistungen und dem Erfolge seiner zahlreichen Gesandtschaften stets gewesen sei. So sei man denn restlos davon überzeugt, dass Zurlauben auch in diesem zur Diskussion stehenden Geschäft seines guten Namens und der Ehre Zugs stets eingedenk sein werde.

Deshalb fordere Statthalter und Rat der Stadt Zug jedermann feierlich auf, sie möchten den Verleumdungen keinen Glauben schenken. Auch gebe man zu bedenken, dass sowohl die Obrigkeit wie auch die Zurlaubenschen Anhänger gewillt seien, alle weiteren Ver-

20/33-34

unglimpfungen Zurlaubens, ungeachtet ob diese durch Personen weltlichen oder geistlichen Standes erfolgten, gerichtlich ahnden zu lassen. Zur Bekräftigung dieses ihres Willens würden sie dieses Dokument mit ihrem "gwohnlichem ... Einsigill" versehen.

Kopie
AH 20, 56^V bis 57 - Blatt 57^V leer

1615

A

NOTIZEN [VON KONRAD III. ZURLAUBEN] UEBER SEINE BEMUEHUNGEN, VETTER MICHAEL [KRAENZLIN], CHORHERR IN ZURZACH, ZU EINEM BESSEREN LEBENSWANDEL ZU BEWEGEN UND IHN MIT DEM LANDVOGT [VON BADEN, KASPAR GRAFFENRIED], AUSZUSOEHNEN

Kaum sei er zusammen mit dem Landschreiber [von Baden, Johann Melchior Büeler], und dem [dortigen ?] Untervogt am 19. Oktober 1615 abends spät in Baden eingetroffen, habe er anderntags in der Frühe auch schon eine Einladung des Landvogtes erhalten, mit ihm zusammen einen Imbiss einzunehmen. Dieser Aufforderung habe er sich um so weniger entziehen können, als ihm die Amtsleute zu verstehen gegeben hätten, ihr Herr möchte sich dabei auch geschäftlich mit ihm unterhalten. Nach Tisch habe ihm dieser dann in Anwesenheit der Amtsleute tatsächlich eröffnet, es sei ihm von verschiedenen Seiten - geistlicher wie weltlicher, neugläubiger wie katholischer - hinterbracht worden, dass Chorherr Kränzlin einen ganz und gar üblen Lebenswandel führe. Dieser sei deswegen schon des öftern verwarnt worden; eine Besserung aber habe man dadurch nicht erzielen können. Von Sanktionen habe er bisher Abstand nehmen und warten wollen, bis er, Zurlauben, wieder einmal nach Baden komme. Daraufhin habe ihn der Landvogt gebeten, sich morgen zusammen mit dem Landschreiber nach Zurzach zu begeben, dort dem Chorherrn die Ungebührlichkeit seines Verhaltens vor Augen zu führen und ihn zur Umkehr zu ermahnen.